

AZ: 53.1 / sü/kl Herr Sütel

Drucksache Nr.: 1088/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsaus- schuss	01.06.2022	Ö	Vorberatung
Finanz- und Rechnungsprü- fungsausschuss	08.06.2022	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	14.06.2022	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	21.06.2022	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Bergmann /
Erster Stadtrat Hillgrüber

Verhandlungsgegenstand:

**Qualitätsverbesserung im Fachdienst
Gesundheit (FD 53) / Dritte
Personalaufstockung im Rahmen des
Paktes für den öffentlichen
Gesundheitsdienst**

A n t r a g :

1. Der Schaffung von 1,53 zusätzlichen bis 31.12.2026 befristeten Planstellen (0,25 und 0,50 Planstellen Beschäftigte Abteilung 53.1 (Verwaltung), 0,13 Planstelle Pflegefachkraft und 0,65 Planstelle Hygienefachkraft) wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Stellen auch ohne Vorliegen eines offiziellen Förderbescheids über die Refinanzierungsmittel befristet auszuschreiben und befristet zu besetzen bzw. die Stundenaufstockungen befristet vorzunehmen.

ISEK:

Gute medizinische Versorgung bieten und die Menschen angemessen vor Gesundheitsgefahren schützen.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt 41401

Maßnahmen der Gesundheitspflege

In 2022 entstehen keine zusätzlichen Aufwendungen.

Ab 2023 entstehen jährliche Aufwendungen in Höhe von rd. 110.800 Euro (Personal- und Sachaufwand). Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel sind bei den Haushaltsplanungen 2023 bis 2026 zu berücksichtigen.

Die vollständige Refinanzierung ist durch die Mittel des Bundes, die über die Bundesländer verteilt werden, bis einschließlich 2026 sichergestellt (Pakt für den ÖGD).

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ Ja - positiv
- ☐ Ja - negativ
- ☒ Nein

B e g r ü n d u n g :

In mehreren Gesprächsrunden haben Vertreter des Bundesgesundheitsministeriums, mehrerer Landesgesundheitsministerien und der kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene unter Einbeziehung des Bundesverbandes Öffentlicher Gesundheitsdienst (ÖGD) den Pakt für den ÖGD verhandelt.

Die Verhandlungspartner haben am 05.09.2020 Folgendes vereinbart:

- Der Bund stellt den Ländern 4 Mrd. Euro bis 2026 zur Verfügung, davon entfallen 3,1 Mrd. Euro auf Personal, 800 Mio. Euro auf Digitalisierung und 100 Mio. Euro auf Sonstiges.
- Der Bund wird den Ländern die finanziellen Mittel in Form von Umsatzsteuerfestbeträgen zur Verfügung stellen.
- Vom 1. Februar 2020 bis 31. Dezember 2021 sollen ca. 1.500 neue Stellen für Ärztinnen und Ärzte, weiteres Fachpersonal sowie Verwaltungspersonal in den Behörden des ÖGD geschaffen und besetzt werden. In einem zweiten Schritt sollen weitere 3.500 Stellen bis Ende 2022 geschaffen werden. 90 Prozent der Stellen sollen auf die kommunalen Gesundheitsämter (Unteren Gesundheitsbehörden) entfallen.
- Zur Steigerung der Attraktivität des ÖGD soll eine attraktive Bezahlung „etwa im Rahmen bestehender Tarifverträge“ erzielt werden. Auch Änderungen des Besoldungsrechts werden in Erwägung gezogen. Bis dies erfolgt ist, sollen die Länder wirkungsgleiche Anreize bereits 2021 herbeiführen.
- Es soll ein differenziertes Monitoring zur Personalsituation im ÖGD (Personalbestand, Qualifizierung Altersgruppen etc.) eingeführt werden.
- Es werden ÖGD-spezifische Verbesserungen der Ausbildung von Ärztinnen und Ärzten vorgesehen.
- Die Finanzierung des Personalaufwandes soll über das Jahr 2026 hinaus verstetigt werden.
- Im Bereich Digitalisierung soll vor allem die Interoperabilität über alle Ebenen hinweg sichergestellt werden, damit der Datenaustausch schnell und medienbruchfrei möglich ist. Schnittstellen und Systeme sollen dafür zwischen den verschiedenen Ebenen kompatibel gemacht und zentrale Standards zur Sicherstellung einer übergreifenden Kommunikation geschaffen werden.

Auf Schleswig-Holstein entfallen 105 Mio. Euro von den o.g. für Personal vorgesehenen 3,1 Mrd. Euro. Das Land Schleswig-Holstein hatte zunächst erklärt, dass der Stadt Neumünster für Personal im Jahr 2021 ein Betrag von 168.000 Euro zur Verfügung gestellt wird. Nach Erlass einer Förderrichtlinie durch das Land Schleswig-Holstein im Mai 2021 wurden der Stadt Neumünster geringfügig reduzierte Mittel i.H.v. 162.599,72 Euro durch einen Förderbescheid bewilligt. Mit Beschluss der Ratsversammlung vom 15.12.2020, Vorlage 0730/2018/DS, erfolgte eine (erste) Personalaufstockung im Umfang von 1,95 Planstellen, finanziert aus den vorgenannten Mitteln des Paktes für den ÖGD. Für die vorgenannte Personalaufstockung wurden Mittel von rd. 159.200 Euro verplant. Eine weitere geringfügige Personalaufstockung von Umfang 0,05 Planstellen wurde vom FD Gesundheit beim FD Zentrale Verwaltung und Personal beantragt und von diesem bewilligt, so dass sämtliche bewilligten Mittel verplant waren.

Das Land hat nunmehr im Protokoll einer Sitzung der Arbeitsgemeinschaft ÖGD am 15.09.2021 erklärt, dass der Stadt Neumünster für das Jahr 2022 voraussichtlich 297.020 Euro zufließen werden. Mit den genannten Mitteln müssen auch die 2021 geschaffenen Stellen finanziert werden, so dass noch rd. 134.400 Euro für weitere Personalaufstockungen zur Verfügung stehen.

Mit der Drucksache 0942/2018/DS wurden in der Sitzung der Ratsversammlung am 14. und 15.12.2021 daher die Schaffung folgender Stellen bzw. Stundenaufstockungen für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2026 beschlossen:

0,5 Planstelle Sozialarbeiter/-in, EGr. S14 (Aufstockung der Stelle 00532/005),
0,27 Planstelle Hygienefachkraft EGr. 9A (Aufstockung der Stelle 00534/011)
0,5 Planstelle Hygienefachkraft EGr. 9A (Aufstockung der Stelle 00534/012)
0,73 Planstelle Med. Fachangestellte/-r EGr. 8 (neue Stelle)

Entgegen der Planungen konnten Stellenbesetzungen / Aufstockungen nur teilweise vorgenommen werden. Konkret stehen noch folgende Mittel für das Jahr 2022 zur Verfügung:

0,62 Planstelle Hygienefachkraft EGr. 9A (24 Wochenstunden, aus den Stellen 00534/011 und 12) für den Zeitraum 01 bis 12/2022

Jahrespersonalkosten EGr. 9A, Bereich 8 (med. Gesundheitsberufe)	66.000 Euro
Sachkosten Büroarbeitsplatz	entfällt, da Aufstockung
Zwischensumme	66.000 Euro
Davon 62 % (gerundet), weil 0,62 Planstelle	40.920 Euro

0,73 Planstelle Med. Fachangestellte/-r EGr. 8 (aus neuer Stelle 00534/015) für den Zeitraum 01 bis 06/2022

Jahrespersonalkosten EGr. 8, Bereich 8 (med. Gesundheitsberufe)	57.100 Euro
Sachkosten Büroarbeitsplatz	9.700 Euro
Zwischensumme	66.800 Euro
Davon 73 % (gerundet), weil 0,73 Planstelle	48.800 Euro
Davon 50 % weil für den Zeitraum 01 bis 06/2022	24.400 Euro

Gesamt zur Verfügung stehende Mittel **46.800 Euro**

Der im Fachdienst Gesundheit vorhandene Stellenbedarf wurde und wird durch Organisationsuntersuchungen des Fachdienstes Zentrale Verwaltung und Personal ermittelt. Drei Teilergebnisse wurden bereits durch die Drucksachen 1042/2013/DS, 0475/2018/DS und 0683/2018/DS der Ratsversammlung zur Kenntnis gegeben und die jeweiligen Stellenmehrbedarfe durch die Ratsversammlung am 26.09.2017, 18.02.2020 und 10.11.2020 beschlossen.

Bei der Besetzung von Stellen im Fachdienst Gesundheit und beim Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestehen folgende Probleme:

- Monate- bis jahrelange Nichtbesetzung von Stellen.
- Aufgrund des Fachkräftemangels im medizinischen Bereich Verzicht auf notwendige Qualifikationen bei Einstellung mit der Notwendigkeit von zeitaufwändigem Nacherwerben der Qualifikationen.
- Überdurchschnittlich lange Ausfall- und Abwesenheitszeiten für Qualifizierungsmaßnahmen.
- Eingeschränkte Vertretungsmöglichkeiten aufgrund des Mangels an hinreichend qualifizierten und entsprechend spezialisierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.
- Notwendigkeit zur Aufrechterhaltung der Tätigkeiten in der gesundheitlichen Gefahrenabwehr, insbesondere in den Bereichen des Infektionsschutzes, der Sozialpsychiatrie und der Heimaufsicht.

Im Bereich Infektionsschutz besteht weiterhin eine Unterbesetzung mit hinreichend qualifiziertem Personal (Hygienekontrolleure, Hygienefachkräfte und entsprechend weitergebildete medizinische Fachangestellte). Dies resultiert unter anderem aus dem Weggang einer Hygienefachkraft und zum anderen aus langen Ausfallzeiten infolge Schwangerschaften, Eltern- und Erziehungszeiten. Aktuell gibt es nur einen einzigen ausgebildeten Hygienekontrolleur und drei Mitarbeiterinnen und einen Mitarbeiter, die gerade mit der entsprechenden Ausbildung begonnen haben. Da die Ausbildung mit langwierigen Abwe-

senheiten zu Schulungsmaßnahmen und Praktika außerhalb eines Gesundheitsamtes verbunden sind, werden diese Mitarbeiterinnen in den nächsten fünf Jahren für die Tätigkeit im FD Gesundheit nur in sehr eingeschränktem Umfang und dabei auch primär zu Ausbildungszwecken zur Verfügung stehen. Wir planen daher, die für die Jahre 2022 bis 2026 vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel zur Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes überwiegend für Aushilfskräfte im Bereich Infektionsschutz einzusetzen, um die Abwesenheitszeiten aufgrund von Ausbildung, Eltern- und Erziehungszeiten zu überbrücken. Zudem soll der infektionshygienische Aufgabenanteil im Rahmen der nach dem Selbstbestimmungsstärkungsgesetz in Heimen stattfindenden Prüfungen aus gegebenem Anlass erhöht werden.

Im Bereich der Verwaltung (Abt. 53.1) ergibt sich ein gegenüber der letzten Organisationsuntersuchung erhöhter Bedarf. Der Bedarf besteht insbesondere in den Aufgabenbereichen Digitalisierungsstrategie und Personalkostencontrolling.

Der sich aus den o.g. Gründen ergebende Bedarf, der über das Ergebnis der Organisationsuntersuchungen hinausgeht, kann durch die im Rahmen des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst zur Verfügung gestellten Mittel gedeckt werden.

Folgende Personalaufstockungen bzw. folgende neue Stellen hält der FD Gesundheit zur Abmilderung der oben aufgezeigten Belastungen und zur Ausschöpfung der zufließenden Mittel 2022 für erforderlich:

0,25 Planstelle Beschäftigte/r, EGr.6 (Aufstockung der Stelle 00531/003),
0,50 Planstelle Beschäftigte/r EGr 9B (neue Stelle)
0,13 Planstelle Pflegefachkraft EGr. 9B (Aufstockung der Stelle 00532/006)
0,65 Planstelle Hygienefachkraft EGr. 9A (neue Stelle)

Nach Beendigung der aktuellen Corona-Pandemie und der Wiederaufnahme des Regelbetriebes des Fachdienstes Gesundheit wird der Stellenbedarf in Zusammenarbeit mit dem Fachdienst Zentrale Verwaltung und Personal erneut untersucht.

Finanzielle Auswirkungen

Die Ermittlung der finanziellen Auswirkungen erfolgte auf Grundlage der Publikation „Kosten eines Arbeitsplatzes (2021/2022)“ der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt). Berücksichtigt wurden Jahrespersonalkosten sowie die Sachkosten eines Büroarbeitsplatzes bei neuen Stellen.

Finanzielle Auswirkungen in 2022

0,25 Planstelle Beschäftigte/r, EGr. 6 (Aufstockung der Stelle 00531/003)

Jahrespersonealkosten EGr. 6, Bereich 7 Verwaltung	53.400 Euro
Sachkosten Büroarbeitsplatz	entfällt, da Aufstockung
Zwischensumme	53.400 Euro
Davon 25% (gerundet), weil 0,25 Planstelle	13.400 Euro
Davon 50 % (gerundet), weil für den Zeitraum 07-12/2022	6.700 Euro
Gemeinkostenzuschlag 20 % v. 6.700 Euro ger. (nicht haushaltsrelev.)	1.400 Euro

0,50 Planstelle Beschäftigte/r EGr. 9B (neue Stelle)

Jahrespersonealkosten EGr. 9B, Bereich 7 (Verwaltung)	66.400 Euro
Sachkosten Büroarbeitsplatz	9.700 Euro
Zwischensumme	76.100 Euro
Davon 50 % (gerundet), weil 0,50 Planstelle	38.100 Euro
Davon 25% (gerundet), weil für den Zeitraum 10-12/2022	9.600 Euro
Gemeinkostenzuschlag 20 % v. 9.600 Euro ger. (nicht haushaltsrelev.)	2.000 Euro

0,13 Planstelle Pflegefachkraft EGr. 9B (Aufstockung der Stelle 00532/006, infekti-
onischer Aufgabenanteil)

Jahrespersonalkosten EGr. 9B, Bereich 8 (med. Gesundheitsberufe)	68.200 Euro
Sachkosten Büroarbeitsplatz	entfällt, da Aufstockung
Zwischensumme	68.200 Euro
Davon 13% (gerundet), weil 0,13 Planstelle (5 Stunden)	8.900 Euro
Davon 7/12 (gerundet) weil für den Zeitraum 06 bis 12/2022	5.200 Euro
Gemeinkostenzuschlag 20 % v. 5.200 Euro ger. (nicht haushaltsrelev.)	1.100 Euro

0,65 Planstelle Hygienefachkraft EGr. 9A (neue Stelle)

Jahrespersonalkosten EGr. 9A, Bereich 8 (med. Gesundheitsberufe)	67.700 Euro
Sachkosten Büroarbeitsplatz	9.700 Euro
Zwischensumme	77.400 Euro
Davon 65 % (gerundet), weil 0,65 Planstelle	50.400 Euro
Davon 50 %, weil für den Zeitraum 07 bis 12/2022	25.200 Euro
Gemeinkostenzuschlag 20 % v. 25.200 Euro ger. (nicht haushaltsrelev.)	5.100 Euro

**Haushaltsrelevante Gesamtsumme Beschäftigte in der Abteilung
Verwaltung, Pflegefachkraft + Hygienefachkraft 46.700 Euro**

Im Haushaltsjahr 2022 entstehen keine zusätzlichen Aufwendungen, da diese nach Beschluss der Drucksache 0942/2018/DS bereits bereitgestellt wurden und nur umverteilt werden. Ab 2023 bis einschließlich 2026 sind zusätzlich jährliche Aufwendungen in Höhe von rd. 110.800 Euro (Personal- und Sachaufwand) in den Haushaltsplanungen zu berücksichtigen. Die vollständige Refinanzierung ist durch die Mittel des Bundes, die über die Bundesländer verteilt werden, sichergestellt (Pakt für den ÖGD).

Ein rechtskräftiger Förderbescheid über die rd. 134.400 Euro liegt bislang weiterhin nicht vor. Ein Fördererlass des Landes Schleswig-Holstein wurde vor kurzem veröffentlicht. Ein Antrag auf Fördermittel wird in Kürze gestellt. Der Eingang eines Förderbescheides 2022 wird nach Antragstellung als formaler Akt betrachtet. Damit die Mittel ausgeschöpft werden können, sind die Einstellungen / sind die Stundenaufstockungen zu den vorgenannten Zeiten erforderlich. Mit dem Beschluss der Ratsversammlung soll die Verwaltung ermächtigt werden, die Einstellung und die Stundenaufstockungen auch ohne in rechtskräftiger Form vorliegende Refinanzierung der Personalkosten vorzunehmen.

Im Auftrag

Bergmann
(Oberbürgermeister)

Hillgruber
(Erster Stadtrat)

Anlagen:
keine

